

Rolling50 1000 Deutsche Meisterschaft

Ausschreibung / Nennung / Reglement / Teilnahmebedingungen

Der Veranstalter regelt mit der Ausschreibung die Vorgaben und Besonderheiten der Veranstaltung.

Es handelt sich um eine geschlossene Veranstaltung unter Ausschluss öffentlicher Zuschauer sowie unter Ausschluss des Rechtsweges.

Preise:

Der Zutritt zum Gelände für 1 Fahrzeug inkl. Fahrer und Beifahrer beträgt: (siehe jeweilige Eventankündigung). (Abweichungen je nach Event und Anmeldeformular möglich)

Art. 1: Veranstaltung mit Zuschauer

Titel der Veranstaltung:	Rolling50 1000 HALF MILE
Veranstaltungsort:	siehe jeweilige Eventankündigung
Datum:	siehe jeweilige Eventankündigung

Art. 2: Anschriften

Organisationsanschrift:	SCC500 c/o Peter Klein Im Ostfeld 8 58239 Schwerte Tel.: 0049(0)23049828770 Fax: 0049(0)2304/9828778 Mobil: 0049(0)171-5200988 E-Mail: info@scc500.de www.scc500.de
Rennleitungsbüro:	Schwerte + Veranstaltungsort

Art. 3: Anmeldung, Teilnahme und Wettbewerbe, Besonderheiten

Beschleunigungsvergleich ab 50 km/h und HALF-MILE

Für die Teilnahme am Wettbewerb ist eine vorherige Fahrzeugregistrierung sowie eine Bestätigung der Registrierung erforderlich. Registrierungen unter www.scc500.de. **Die mitgesendeten Fotos der Fahrzeuge werden in den sozialen Netzwerken sowie in Medien als Teilnehmerfahrzeuge veröffentlicht, soweit nicht ausdrücklich separat z.B. per Email eine Nichtveröffentlichung verlangt wird.**

Wettbewerb: alle straßenzugelassenen Fahrzeuge außer KRAD ab 300 PS Serienleistung lt. Reglement sowie Tuningfahrzeuge sind zugelassen.

Beschleunigungsvergleich ab 50 km/h über eine Strecke von 1000 Meter

Besonderheiten: Wenn durch höhere Gewalt, wie z.B. durch Wettereinflüsse, der Wettbewerb eine Gefährdung der Teilnehmer oder Zuschauer mit sich bringt, kann der Wettbewerb durch den Veranstalter dahingehend abgeändert werden, dass die Gefährdung der Teilnehmer und sonstigen Beteiligten auf ein Minimum reduziert wird.

Diese Maßnahmen werden in einer Fahrerbesprechung erörtert und bestimmt. Letztendlich entscheidet jedoch der Teilnehmer selbst und eigenständig, ob er an den Start geht oder nicht.

Sollte das Event aufgrund von höherer Gewalt oder sonstigen besonderen Umständen, die ein Stattfinden unmöglich machen oder verhindern, nicht stattfinden können wird je nach Lage ein Ausweichtermin vom Veranstalter festgelegt. Sämtliche Teilnahmen behalten in diesem Fall Ihre Gültigkeit.

Eine Erstattung der Teilnahmekosten wird in allen v.g. Fällen ausgeschlossen.

Art. 3b: Zeitplan

Siehe jeweilige Eventankündigung

Der endgültige komplette Zeitplan wird auf der Webseite des SCC500 mindestens 2 Wochen vor dem Event veröffentlicht.

Änderungen vorbehalten!

Art. 4: Wertung/Reglement

1. Rollender Start ab 50 Km/h nebeneinander (Rolling50)
2. Die Startgeschwindigkeit wird für jede Fahrspur einzeln überprüft und somit gemessen.
3. Die Endgeschwindigkeit wird ebenfalls gemessen.
4. Wenn der Teilnehmer mit einer Geschwindigkeit kleiner gleich 50 km/h die Startlinie überquert, zählt genau die am Ziel gemessene Geschwindigkeit.
5. Wenn der Teilnehmer mit einer Geschwindigkeit größer 50 km/h die Startlinie überquert wird die Differenz zu 50 km/h in der Wertung von der am Ziel gemessenen Geschwindigkeit abgezogen.
6. Sieger ist, wer die höchste Geschwindigkeit an der Ziellinie erreicht. Der beste Lauf gewinnt.
7. Die Geschwindigkeiten werden mir einer Anzeigetafel angezeigt.
8. Die Auswertung erfolgt über ein extra hierfür entwickeltes Programm.
9. Zugelassen sind Fahrzeuge mit Straßenzulassung ab 300 PS serienmäßiger Leistung. Durchgeführte Tuningmaßnahmen am Fahrzeug werden von uns nicht überprüft und somit wird auch nicht kontrolliert, ob diese eingetragen sind. Dies ist auch für unsere Veranstaltung unerheblich, da unsere Veranstaltung auf einem abgeschlossenen Gelände stattfindet und somit die STVZO nicht gilt. Jeder Teilnehmer ist für seine Tuningmaßnahmen selbst verantwortlich und zwar insbesondere im Hinblick auf die Sicherheit und die Fahreigenschaften. In Ausnahmefällen behält sich der SCC500 vor, auch Fahrzeuge zuzulassen, die die 300 PS Marke an serienmäßiger Leistung nicht erfüllen. Dies jedoch nur, wenn der SCC500 als Veranstalter der Meinung ist, dass ein bestimmtes Fahrzeug trotzdem in das Starterfeld passt, weil z.B. der eingebaute Motor den Kriterien der Mindestleistung in Serie entspricht.
10. Bei Rolling50 handelt es sich um einen Beschleunigungsvergleich zwischen Fahrzeugen bei dem die Geschwindigkeit des Fahrzeugs (nicht Fahrzeughöchstgeschwindigkeit) nach einer vorgegebenen Beschleunigungsstrecke gemessen wird.

Die Einteilung der Fahrzeuge erfolgt in Wertungsgruppen nach tatsächlicher Leistung, die bei Anmeldung vom Anmelder angegeben wird. Diese Angaben werden und können nicht vom Veranstalter überprüft werden.

Gruppe 1: 300-400 PS
Gruppe 2: 401-500 PS
Gruppe 3: 501-600 PS
Gruppe 4: 601-750 PS
Gruppe 5: 751-1000 PS
Gruppe 6: 1001-1200 PS
Gruppe Tuner: 1200 + PS
Gruppe Tuner Spezial: Fahrzeuge unter 300 PS Serie
Für die jeweils ersten 3 Platzierungen jeder gewerteten Gruppe gibt es Pokale !

Wertung in den Gruppen:

Es gilt eine V-Max Beschränkung innerhalb der Gruppen. Bei Überschreitung der V-Max wird das Fahrzeug in der entsprechenden höheren Gruppe gewertet. Eine Abstufung ist nicht möglich. Die Hochstufung erfolgt einzig und allein aufgrund der erreichten V-Max und steht in keinem Zusammenhang mit der tatsächlichen Leistung des Fahrzeugs.

Nachfolgend die V-Max Werte für die Gruppen (Rolling50 1000):

Gruppe1 | 300-400 PS | 235 km/h
Gruppe2 | 401-500 PS | 250 km/h
Gruppe3 | 501-600 PS | 265 km/h
Gruppe4 | 601-750 PS | 282 km/h
Gruppe5 | 750-1000 PS | 300 km/h
Gruppe6 | 1001-1200 PS | 320 km/h
Gruppe Tuner : Ohne

Nachfolgend die V-Max Werte für die Gruppen (HALF-MILE):

Gruppe1 | 300-400 PS | 225 km/h
Gruppe2 | 401-500 PS | 240 km/h
Gruppe3 | 501-600 PS | 253 km/h
Gruppe4 | 601-750 PS | 268 km/h
Gruppe5 | 750-1000 PS | 290 km/h
Gruppe6 | 1001-1200 PS | 305 km/h
Gruppe Tuner : Ohne

Art. 5: Preise:*

Pokale

Art. 6: Durchführung Rolling50

Jeweils 2 Fahrzeuge starten vom Startpunkt und pendeln sich auf eine Geschwindigkeit von ca. 50 km/h ein. Ab der Beschleunigungsmarke wird über eine Strecke von 1000 Meter beschleunigt. Siehe Reglement.

Art. 6a: Durchführung HALF-MILE

Jeweils 2 Fahrzeuge starten vom Startpunkt und beschleunigen über eine Strecke von 804 Meter. Siehe Reglement.

Art. 7: Haftung

Die Teilnahme am Event besteht auf eigene Gefahr. Jeder Teilnehmer muss sich über die Gefahren, die eine Motorsportveranstaltung dieser Art mit sich bringt im Klaren sein und akzeptiert diese in vollem Umfang. Der Veranstalter SCC500 übernimmt keine Haftung für Schadensfälle die an den teilnehmenden Fahrzeugen und oder den Teilnehmern entsprechend der Bedingungen und Inhalte der Haftungsverzichte entstehen. Haftungsverzichtserklärungen müssen vor Teilnahme unterschrieben werden und ergänzen die Haftungsbestimmungen.

Insbesondere übernimmt der Veranstalter keine Haftung für Schäden aus höherer Gewalt wie Witterung ect. Sollte die Veranstaltung aus Witterungsgründen, Notflugverkehr oder anderer höherer Gewalt oder besonderen Ereignissen, die die Austragung der Veranstaltung unmöglich machen abgesagt oder unterbrochen werden, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühren.

Jeder Teilnehmer haftet für Schäden, die durch seine Person oder sein Fahrzeug am Veranstaltungsgelände, an der Fahrbahn oder Absperrungen oder sonstigen Personen oder Dingen Dritter entsteht.

Art. 8: Videoaufnahmen/Sonstiges/Teilnahmebedingungen

a) **Das Event wird von Filmteams und TV begleitet. Jeder Teilnehmer gibt mit Abgabe der Bewerbung/Anmeldung sein Einverständnis, dass Fotografen, Presse oder Zuschauer Foto- oder Filmaufnahmen von seiner Person oder seinem Fahrzeug machen dürfen.**

b) Bei den Beschleunigungsrennen besteht für alle Fahrzeuginsassen Helm- und Anschnallpflicht !

Ein Befahren der Strecke und die Teilnahme am Event besteht auf eigene Gefahr.

Den Anweisungen der Ordner und Streckenposten sowie Helfer ist Folge zu leisten.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, aus besonderen Gründen die Startzulassung zu verweigern.

Es gilt auf dem Veranstaltungsgelände die STVO wenn es nicht anders vereinbart ist.

Bei Beschädigungen durch den Teilnehmer an Gegenständen auf dem Veranstaltungsgelände, haftet der Fahrer für den entstandenen Schaden.

Der Teilnehmer (Fahrer) muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B sein.

Der Transport von losen Gegenständen im Fahrzeug ist untersagt.

Der Veranstalter überprüft stichprobenartig ob alle Teilnahmebedingungen eingehalten werden.

Probestarts und Reifenwärmen sowie das Durchdrehen der Reifen „BURNOUTS“ ist auf dem gesamten Veranstaltungsgelände nicht erlaubt. Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Ausschluss an der Veranstaltung. Rückerstattungen der Teilnahmegebühren werden nicht vorgenommen. Ausgenommen hiervon sind Showacts, die vom Veranstalter organisiert werden können. Insbesondere gilt in der Nähe von Zuschauern und im Fahrerlager Schrittgeschwindigkeit.

Unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder anderen Rauschmitteln ist die Teilnahme strikt untersagt.

Der Start darf erst nach Freigabe durch den Rennleiter/Starter erfolgen.

Rückwärtsfahren, Wenden oder Fahren entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung ist nur nach eindeutiger Aufforderung durch das Streckenpersonal erlaubt und ansonsten strengstens untersagt!

Während der Fahrt sind Fenster und Türen geschlossen zu halten.

Bei rot geschwenkter Flagge durch die Streckenposten ist sofort anzuhalten und den Anweisungen der Streckenposten zu folgen.

Mit Überqueren der Ziellinie muss der Bremsvorgang sofort eingeleitet werden.
Weiteres Beschleunigen nach der Ziellinie führt zum Ausschluss an der Veranstaltung.
Die Strecke ist ausschließlich auf den zugewiesenen Abschnitten zu befahren.

Tuningmaßnahmen an den Fahrzeugen sind erlaubt, können und werden jedoch nicht vom Veranstalter überprüft.

Wie bei Veranstaltungen dieser Art werden Foto- und Videoaufnahmen getätigt. Fotografen und Kameralleute arbeiten auf eigene Gefahr.

c)

Video- und Fotoaufnahmen auf und an der Rennstrecke sind aus versicherungstechnischen Gründen nur akkreditierten Fotografen gestattet.

Jeder Teilnehmer und Pressevertreter tritt mit der Teilnahme an dem Event die Rechte an allen gemachten Video- und Fotoaufnahmen unwiderruflich an Peter Klein, Veranstalter des Events, ab. SCC500 / Peter Klein ist berechtigt, die Rechte an Dritte wie z.B. TV oder Printmedien weiter zu geben oder aber bei den Fotografen und Pressevertretern zu belassen.

d)

Bei Anmeldung wird ein Bild des Fahrzeugs mitgesendet. Werbung auf den Teilnehmerfahrzeugen ist grundsätzlich gestattet. Dem Veranstalter bleibt es jedoch vorbehalten, in Einzelfällen die Werbung auf den Fahrzeugen zu verbieten, insbesondere dann, wenn diese nicht im Einklang mit den Partnern oder Sponsoren sowie dem Betreiber des Veranstaltungsgeländes steht. Ein Verbot aus wichtigem Grund kann ebenfalls dazu führen, dass die Werbung auf dem Fahrzeug nicht gestattet wird. Wird das Fahrzeug zugelassen und werbetechnisch bis zum Event nichts verändert, ist die Werbung gestattet.

e)

Wer nicht möchte, dass sein Kennzeichen auf Fotos und Videoaufnahmen veröffentlicht wird, muss in Eigenregie bei Befahren des Veranstaltungsgelände dieses entfernen oder unkenntlich machen. Alternativ werden wir SCC500 Schilder an Ihrem Fahrzeug anbringen. SCC500 ist berechtigt Startnummern und Nummernschildaufkleber mit Sponsorenaufdrucken an den Teilnehmerfahrzeugen anzubringen.

f)

Mit der Anmeldung bei einem unserer Events werden Sie automatisch in unseren Newsletter-Verteiler eingetragen. Wer dies nicht möchte, kann uns direkt diesbezüglich anschreiben und widersprechen. Ohne Widerspruch erhält jeder Teilnehmer unseren Newsletter.

g)

Stornierungen der Fahrzeugregistrierungen nach Bezahlung sind nicht möglich.

Jedem steht jedoch das Recht zu, bei Verhinderung, seinen Startplatz an jemand anderen, der die Zulassungsbedingungen des SCC500 erfüllt, nach Rücksprache mit dem SCC500 zu verkaufen oder weiter zu geben.

Letzter Termin hierfür oder für die Abänderung von Fahrzeugdaten, oder Fahrzeugtausch oder Ersatz des Startplatzes ist der Donnerstag vor Beginn des Events. Rückerstattungen der Teilnahmekosten bei NICHT Teilnahme sind ausgeschlossen.

Der Veranstalter behält sich vor, Ergänzungen und Richtlinien in Form von Bulletins oder Ankündigungen für diese Ausschreibung zu erstellen.

Organisation:

Veranstaltungsleiter: Peter Klein